

Zeitschrift: Pro Senectute : schweizerische Zeitschrift für Altersfürsorge, Alterspflege und Altersversicherung

Herausgeber: Schweizerische Stiftung Für das Alter

Band: 13 (1935)

Heft: 3

Artikel: Die Notwendigkeit der freiwilligen Altersfürsorge

Autor: Ammann, W.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-722474>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 31.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Notwendigkeit der freiwilligen Altersfürsorge.

Von Dr. W. Ammann, Zentralsekretär der Stiftung „Für das Alter“, Zürich.

„Das Altersproblem ist das schwerste Menschheitsproblem des zwanzigsten Jahrhunderts“, sagt Nationalrat Oeri in seinem Buche „Alte Front“. Von 1920 bis 1930 hat die Gesamtbevölkerung der Schweiz um 186,080 Personen zugenommen, die Zahl der 65 und mehr Jahre Alten aber um volle 52,844. Während die schweizerische Bevölkerung innert 10 Jahren nicht einmal um einen Zwanzigstel wuchs, hat sich die Zahl der Greise um beinahe einen Viertel vermehrt. Die Gründe der fortschreitenden Überalterung sind bekannt: der seit den Kriegsjahren anhaltende Geburtenrückgang und die durchschnittlich längere Lebensdauer wirken in der selben Richtung.

Das von Jahr zu Jahr schwieriger werdende Altersproblem muß irgendwie gelöst werden. Denn Jedermann sieht ein, daß die Sorge für die greisen Angehörigen nicht einfach der Familie überlassen werden kann. Das Sprichwort „Eine Mutter kann eher zehn Kinder erhalten als zehn Kinder ihre Mutter“ ist heute doppelt wahr. Wie sollen bei der heutigen Krise und Arbeitslosigkeit weniger Kinder als früher den Unterhalt ihrer länger lebenden Eltern allein bestreiten können? Was soll mit den kinderlosen, alleinstehenden Alten geschehen? Die kleinen und teuren Mietwohnungen, das vorzeitige Ausscheiden älterer Arbeitskräfte aus dem Erwerbsleben, die Lockerung der Familienbande erschweren die Aufgabe. Viele Kinder erfüllen ihre Pflicht Vater und Mutter gegenüber. Manche könnten noch mehr für ihre betagten Eltern tun. Zahlreiche Familien sind aber mit dem besten Willen nicht imstande, ihrer Unterstützungspflicht nachzukommen.

Auch die Armenfürsorge eignet sich nicht zur Lösung des Altersproblems. In der Mehrzahl der Kantone ist noch die Armenpflege der Heimatgemeinde zuständig. Kleine Bürgergemeinden auf dem Lande und in den Bergen bringen aber meist nicht die nötigen Mittel und das

Verständnis auf für eine ausreichende Unterstützung ihrer auswärtigen Angehörigen. Das interkantonale Konkordat, das 13 Kantone und Halbkantone zur wohnörtlichen Unterstützung abgeschlossen haben, mildert zwar diese Übelstände. Es hat aber etwas Stoßendes, daß rechtschaffene Leute, die ihren Lebensunterhalt selber verdient haben und in Ehren alt geworden sind, die Hilfe der Armenbehörde in Anspruch nehmen müssen. Die Armengenössigkeit ist nicht ohne Grund in Verruf geraten.

Im Herbst 1917 — mitten im Weltkrieg — wurde die Stiftung „Für das Alter“ ins Leben gerufen. Das ist kein Zufall. Wer jene Jahre durchgemacht hat, erinnert sich noch lebhaft an die steigende Teuerung. Die erwerbstätigen Jungen konnten früher oder später eine Erhöhung ihres Einkommens erwirken. Die Alten aber sahen ihre Ersparnisse, worauf sie auch sonst Verluste erlitten, vorzeitig dahinschwinden. So wurden viele armenigenössig, welche nie an diese Möglichkeit gedacht hatten. Häufig waren auch die Armenpflegen außerstande, ihre Unterstützungsansätze entsprechend der Teuerung angemessen zu erhöhen.

Die Notlage vieler alter Leute wurden den Pfarrern und Fürsorgern nach und nach bewußt und drängte sie zum Handeln. Aus bescheidenen Anfängen hat sich die Stiftung „Für das Alter“ rasch zum Hauptträger der freiwilligen Altersfürsorge in unserem Lande entwickelt. Die schweizerische Öffentlichkeit hat den Gedanken, sich der bedürftigen Greise anzunehmen, überaus sympathisch aufgenommen. Der Ruf nach besserer Altersfürsorge ist tief ins Volk gedrungen und zum Gemeingut aller Verantwortungsbewußten geworden.

Was hat die Stiftung getan, um ihre Aufgabe zu erfüllen? Nach § 2 der Stiftungsurkunde ist ihr Zweck „1) in unserem Lande die Teilnahme für Greise beiderlei Geschlechts ohne Unterschied des Bekenntnisses zu wecken und zu stärken; 2) die nötigen Mittel zur Fürsorge für bedürftige Greise und zur Verbesserung ihres Loses zu sam-

meln; 3) alle Bestrebungen zur Förderung der Altersversicherung, und insbesondere auch der gesetzlichen, zu unterstützen.“

Altersfürsorge, Alterspflege und Altersversicherung sind somit die drei Hauptziele der Stiftung.

Bei der Aufnahme der Tätigkeit zeigte es sich, daß die Altersfürsorge unbedingt am dringlichsten war. Überall wurden Kantonalkomitees gegründet, welche durch ihre Gemeindevertreter Gesuche zu Gunsten der bedrängten alten Leute erhielten. Im Jahre 1920 wurden bereits 2,434 Greise und Greisinnen mit Fr. 246,762 unterstützt. Seither ist die Zahl der Schützlinge der Stiftung in ungeahnter Weise gewachsen und hat sich mehr als verzehnfacht. Im letzten Jahre konnten die Kantonalkomitees der Stiftung nicht weniger als 30,953 Greise und Greisinnen beistehen mit zusammen Fr. 3,398,257.14. Eine ansehnliche Leistung für ein privates Werk! Ohne die tatkräftige Hilfe der ganzen Bevölkerung und ohne weitgehende Beiträge von Bund und Kantonen wäre der Stiftung allerdings schon längst der Atem ausgegangen. Das Ergebnis der jährlichen Sammlungen ist von Fr. 246,755.— im Jahre 1918 auf Fr. 894,298.— im Jahre 1932 gestiegen. In den beiden letzten Jahren hat das Sammlungsresultat freilich einen Rückschlag erfahren und ist auf Fr. 838,950.— gesunken. Dieser Betrag stellt dem Opferwillen des Schweizervolkes in schwerer Zeit ein schönes Zeugnis aus.

Zuerst haben einzelne Kantone wie Zürich, St. Gallen, Neuenburg die Arbeit unserer Stiftung schätzen gelernt und durch einen jährlichen Staatsbeitrag anerkannt. Im Jahre 1929 hat auch der Bund einen jährlichen Beitrag von höchstens Fr. 500,000 zur Verfügung gestellt und ihn 1933 auf eine Million Franken erhöht. Trotzdem verursachen die von Jahr zu Jahr steigenden Fürsorgeausgaben den Stiftungsorganen ständige Sorgen. Glücklicherweise sind bisher immer wieder verständnisvolle Gönner mit Schenkungen und Legaten in die Lücke getreten, um den durch die jährliche Sammlung und die öffentlichen Subventionen nicht gedeckten Fehlbetrag aufzubringen.

Unsere Kantonalkomitees sind in der Bemessung ihrer Altersbeihilfen zur größten Zurückhaltung genötigt. Die durchschnittliche Jahresunterstützung beträgt, die Schweiz als Ganzes genommen, bloß Fr. 110 für einen Greis, also nicht einmal Fr. 10.— im Monat. Im Kanton Wallis erhält ein Bedachter bloß Fr. 43.— im Jahr, während das Zürcher Kantonalkomitee im Durchschnitt Fr. 187.— im Jahr oder Fr. 15.50 im Monat ausrichten kann. Scheinbar große Summen bedeuten eben, verteilt unter die große Zahl bedürftiger Greise, bloß Tropfen auf einen heißen Stein.

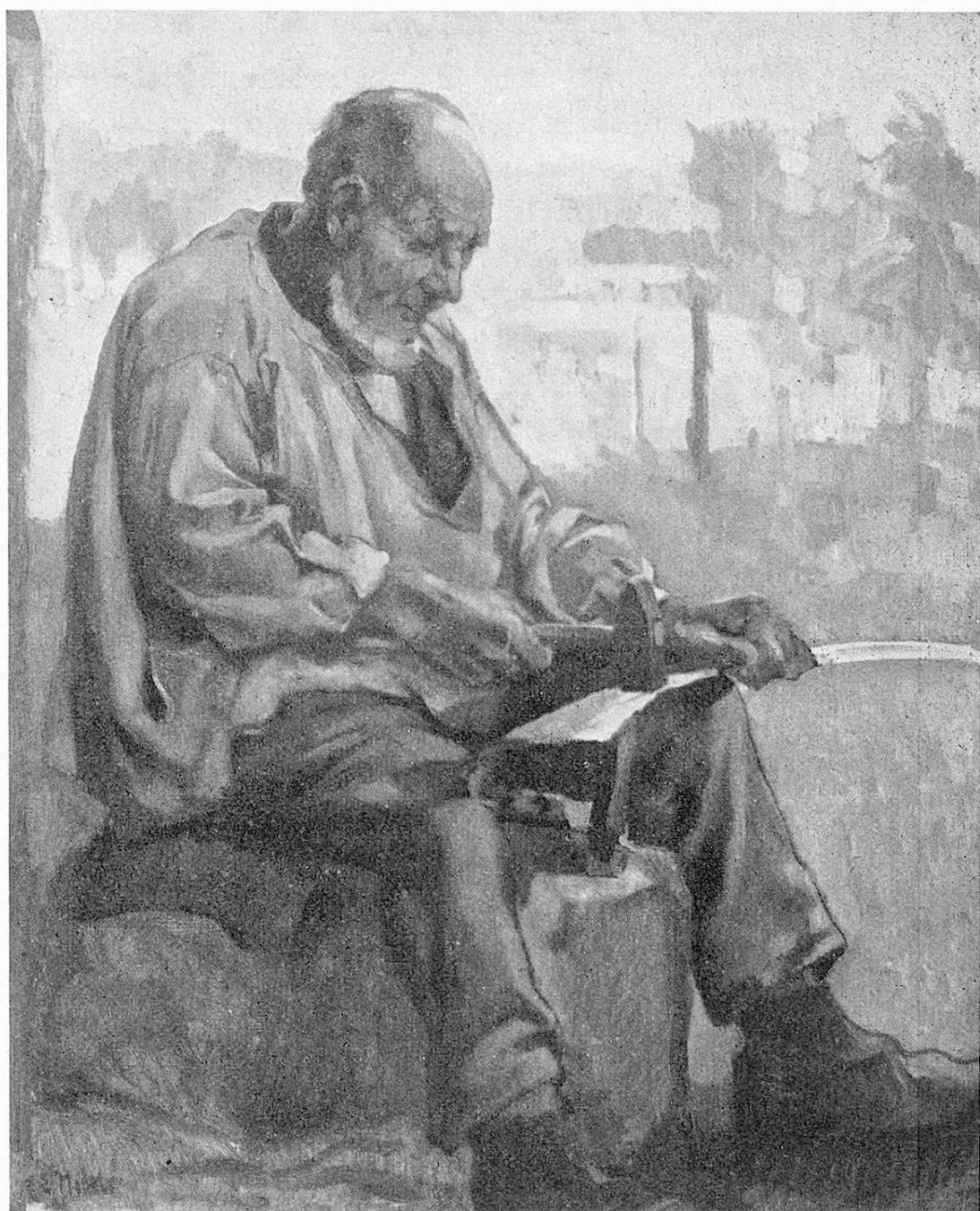
Eine Bestätigung dieser Erfahrungen hat auch die vorläufige Altersfürsorge des Bundes gebracht, der bekanntlich seit letztem Jahre den Kantonen 7 Millionen Franken für die bedürftigen Greise, Witwen und Waisen überweist. Im Kanton Wallis reichte der Bundesbeitrag an den Kanton bloß zu einer Unterstützung von Fr. 30.— jährlich, in Appenzell A.-Rh. zu Fr. 36.—, im Thurgau zu Fr. 48.—, nirgends höher als bis zu Fr. 120.— bis Fr. 146.— jährlich.

Anläßlich einer 1922 durchgeführten Erhebung wurde die Zahl der Schweizerbürger und -bürgerinnen im Alter von 65 und mehr Jahren, welche kein Vermögen und ein jährliches Einkommen von weniger als Fr. 800.— besitzen, auf 73,000 geschätzt. Heute dürfte die Zahl der bedürftigen Greise schweizerischer Nationalität mindestens 90,000 erreicht haben. Nehmen wir an, daß die Kantone 2 von den 7 Bundesmillionen für Witwen und Waisen verwenden, so können sie an die bedürftigen Greise durchschnittlich bloß Fr. 55.— pro Kopf und Jahr ausrichten.

Diese Zahlen zeigen eindrücklich, wie notwendig die Unterstützungstätigkeit der Stiftung „Für das Alter“ nach wie vor bleibt. In zahlreichen Kantonen wird sie übrigens weitgehend zur Mitwirkung bei der Verteilung des Bundesbeitrages herangezogen oder ganz mit der Durchführung dieser Aufgabe betraut. Andere Kantone benützen den Bundesbeitrag mehr zur Entlastung ihrer Armenkas-

sen oder haben eine eigene staatliche Altersfürsorge eingerichtet. Auf jeden Fall ist es gut, daß in der Stiftung ein von der ganzen Bevölkerung getragenes, schweizerisches Altersfürsorgewerk vorhanden ist, das die Anstrengungen von Staat und Gemeinden ergänzt.

Neben der Ausrichtung von Einzelunterstützungen



E. Hodel: Der Dengler.

macht sich die Stiftung die Förderung der Altersasyle zur Pflicht. Jedes Jahr gewährt die Abgeordnetenversammlung Beiträge an die Gründung neuer oder die Erweiterung bestehender Altersheime. Besonders versorgungsbedürftig sind natürlich die alten Blinden und Taubstummen, welche zuhause meist sich selber überlassen sind und auch in den gewöhnlichen Altersheimen nicht richtig verpflegt werden können. Durch Kostgeldbeiträge, welche jährlich rund Fr. 16,000 ausmachen, erleichtern Zentralkasse und Kantonal-komitees der Stiftung die Aufnahme dieser Bedauernswerten in Blindenalters- und Taubstummenheime. Auch die Altersfürsorge in den Berggegenden fördert die Gesamtstiftung durch Gewährung von Zulagen an besonders bedürftige Greise, welche letztes Jahr über Fr. 10,000.— erreichten. Schließlich nimmt sie sich auch der in Not geratenen, betagten Landsleute im Auslande an.

Aber mit Geld allein ist den wenigsten alten Leuten geholfen. Zu der Altersfürsorge bildet die Alters-pflege die unentbehrliche Ergänzung. Schon die regelmäßige persönliche Aussprache zwischen dem Patron der Stiftung und dem Unterstützten anlässlich der Auszahlung der Altersbeihilfe bedeutet ein wertvolles Stück Alters-pflege. Wie manchem Alleinstehenden und Vereinsamten ist es eine große Erleichterung, von Zeit zu Zeit einer Vertrauensperson gegenüber seinem gepreßten Herzen Luft zu machen.

An vielen Orten haben sich auch gemeinsame Weihnachtsfeiern, gemütliche Zusammenkünfte und Ausflüge eingebürgert. Wo ein solcher Versuch gemacht wurde, hat sich ein großes Bedürfnis unter den Betagten gezeigt, aus ihrer Zurückgezogenheit herauszutreten und mit Alters- und Leidensgenossen Erinnerungen und Gedanken auszutauschen. Auch der Zusammenhang zwischen Jung und Alt wird von Kirche und Gemeinnützigkeit nach Kräften gepflegt. Es ist erfreulich, wie gern die Jugend sich in den Dienst der Alterspflege stellt und bei den verschiedensten Anlässen mit Gesang und Aufführungen mitwirkt. Durch

jährliche Alterstage, durch Ehrung der Hundertjährigen und ähnliche Feiern sucht die Stiftung die Ehrfurcht vor dem Alter in allen Volkskreisen, namentlich unter der Jugend, neu zu beleben.

Über die Altersversicherung können wir uns kurz fassen. Denn auf Jahre hinaus besteht keine Möglichkeit zu ihrer Verwirklichung. Die Stiftung „Für das Alter“ hat sich, getreu ihrer Stiftungsurkunde, nachdrücklich für die eidgenössische Altersversicherung eingesetzt und wird dies auch in Zukunft tun. Unsere Mitarbeiter haben schon längst eingesehen, daß die freiwillige Altersfürsorge allein nicht imstande ist, der heutigen Altersnot wirksam abzuhelfen. Auch haben sie das unbefriedigende Nebeneinander, welches die vorläufige Altersfürsorge des Bundes in manchen Kantonen zeitigt, für den Fall des Nichtzustandekommens der eidgenössischen Altersversicherung vorausgeahnt.

Die kantonale Buntscheckigkeit in der Durchführung der Bundesaltersfürsorge ist nun Tatsache. Wir haben uns damit abzufinden und die Not der Alten nach Möglichkeit zu lindern. An Arbeit wird es der Stiftung „Für das Alter“ auch fürderhin nicht fehlen. Wir vertrauen auf die opferwillige Mithilfe aller Bevölkerungskreise, um den bedürftigen Greisen ein bescheidenes Existenzminimum verschaffen zu können. Auch erblicken wir unsere Aufgabe darin, die Altersfürsorge vor der bloßen Geldverteilung zu bewahren und neben dem Leib auch Seele und Gemüt der alleinstehenden oder sonst vereinsamten Betagten zu pflegen. So wird die Stiftung „Für das Alter“ ihre Arbeit fortsetzen, getragen vom Mitgefühl unseres Volkes, das die Wunden wieder gut machen möchte, welche eine raschlebige und harte Krisenzeit unsrer greisen Volksgenossen schlägt.